

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 176.

Donnerstag, den 25. Juni.

1846.

### Bekanntmachung.

Auf das mit dem 1. Juli 1846 beginnende dritte Quartal des Leipziger Tageblattes werden Bestellungen in unterzeichneter Expedition (Johannisgasse Nr. 48) angenommen; auswärtige Interessenten aber wollen sich deshalb an die hiesige Königl. Zeitungs-Expedition oder an die mit derselben in Verbindung stehenden Postämter wenden. Der Preis beträgt vierteljährlich 1 Thlr. pränumerando. Ankündigungen aller Art, welche durch dieses Blatt die größte Verbreitung finden, werden eine breite oder zwei Spaltzeilen zu 2 $\frac{1}{2}$  Ngr. berechnet, mit größerer Schrift nach Verhältnis, und angenommen in der Expedition, so wie in den Wochentagen auch in der Buchhandlung von J. Klinkhardt, Nicolaisstraße Nr. 46, neben dem Amtmannshofe. Eine einzelne Nummer kostet 12 Pf.

Leipzig, im Juni 1846.

**Expedition des Leipziger Tageblattes.**

### Morgen Freitag den 26. Juni Abends 6 Uhr

ist öffentliche Sitzung der Stadtverordneten alhier im gewöhnlichen Locale. Zur Berathung kommen darin:

- 1) Rathcommunicat und Deputationsgutachten, einige Bestimmungen des zu errichtenden Regulativs für die Leichenbestattungen betreffend.
- 2) Desgleichen wegen Erwerbung der Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei über die ehemals Rabesche Wiese, ingleichen der Criminal- und Civiljurisdiction über dieselbe, das vormalig Kiedelsche, Reichelsche und Neubertsche Grundstück, so weit sich die Stadt nicht bereits in deren Besitze befindet.
- 3) Desgleichen die Annahme von Landrentenbriefen bei Ablösung der von der Thomasmühle zu entrichtenden Getreidezinsen betreffend.

### Bekanntmachung, die Anmeldung zur Candidaten-Prüfung für höhere Schulämter betreffend.

Die Königl. Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamts zu Leipzig veranlaßt hierdurch alle Diejenigen, welche gesonnen sind, sich zu den vor Michaelis 1846 abzuhaltenden Candidaten-Prüfungen für höhere Schulämter anzumelden, ihre Gesuche um Zulassung zu denselben bis zum

**1. August 1846**

in der Canzlei der Königl. Kreisdirection alhier (Postgebäude) einzureichen, oder so viel die auswärts sich Aufhaltenden anlangt, unter der Adresse: „An die Königl. Prüfungs-Commission für Candidaten des höheren Schulamts“ portofrei anher einzusenden.

In diesen Gesuchen ist bestimmt anzugeben, in welchen Lehrfächern sich die Expectanten der speciellen Prüfung (§. 7. des Regulativs) unterwerfen wollen, zugleich aber sind zum Nachweis der §. 4. unter a. und b. vorgeschriebenen Erfordernisse und sonst, die im §. 5. sub a. bis d. genannten Zeugnisse und Eingaben beizufügen, worauf die Prüfungs-Commission, wenn bei allen diesen Eingaben kein Bedenken stattfindet, die Ansuchenden zur Prüfung vorladen wird.

Leipzig, den 22. Juni 1846.

Königl. Prüfungs-Commission für Candidaten des höhern Schulamts.  
**von Broitzem.**

### Bekanntmachung, die Anmeldung der theologischen Candidaten-Prüfung betr.

Diejenigen Studirenden der Theologie, welche gesonnen sind, sich für nächsten Michaelisternin zum Examen pro candidatura zu melden, werden hiermit auf den Inhalt der 9. §. des Regulativs aufmerksam gemacht und veranlaßt, ihre Gesuche nebst allen in gedachter Paragraphe, namentlich den sub 4. bemerkten Beisügen bis zum

**1. August dieses Jahres**

in der Canzlei der Königl. Kreisdirection (Postgebäude) abzugeben, oder soviel die auswärts sich Aufhaltenden betrifft, unter der Adresse: „An die Königl. Prüfungs-Commission für Theologen“ portofrei anher einzusenden.

Leipzig, den 22. Juni 1846.

Königl. Prüfungs-Commission für Theologen.  
**G. von Broitzem.**